

Bewerbungsbedingungen

der Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung „Rahmenvereinbarung über Schulungen und Grund-
satzberatungen im Rahmen der Krankenhausabrechnungsprüfung“ der
AOK NordWest

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 15.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Bestandteile der Vergabeunterlagen	3
3 Hinweise zur Angebotserstellung.....	4
4 Objektbesichtigung	4
5 Einreichung der Angebote, Angebotsfrist;.....	5
6 Elektronische Angebotsabgabe	5
7 Nebenangebote und Änderungsvorschläge	6
8 Bietergemeinschaften	6
9 Eignungskriterien und -nachweise	7
10 Unterauftragnehmer	8
11 Öffnung der Angebote	8
12 Prüfung der Angebote	8
13 Kommunikation während des Vergabeverfahrens	9
14 Aufklärung	9
15 Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot	9
16 Wettbewerbs- und Handelsregistrauszug	10
17 Zuschlags- und Bindefrist	10
18 Aufhebung.....	10
19 Beschwerdestelle	10

1 Einleitung

1.1 Auftragsgegenstand

Mit dem MDK-Reformgesetz hat der Gesetzgeber feste Prüfquoten eingeführt. Im Jahr 2021 durften die Krankenkassen 12,5 Prozent der jeweils im Quartal eingegangenen Schlussrechnungen für vollstationäre Behandlungen prüfen. Rechnungen über ambulante Leistungen sind von den Regelungen ausgenommen. Bereits seit dem Jahr 2022 müssen die Kassen jeweils quartalsbezogene Prüfquoten für Rechnungen über vollstationäre Behandlungen berücksichtigen. Diese Prüfquote richtet sich dann nach dem Anteil unbeanstandeter Rechnungen im vorvergangenen Quartal.

Die zwischen der DKG und dem GKV-SV geschlossene Prüfverfahrensvereinbarung sieht vor, dass die Krankenkassen die Auffälligkeiten auf direktem Weg mit den Kliniken erörtern können. Der sogenannte Falldialog soll den Aufwand für Prüfungen auf beiden Seiten reduzieren. Bleiben dennoch Zweifel am Rechnungsinhalt der Klinik bestehen, beauftragt die AOK NordWest den Medizinischen Dienst (MD), die Rechnung zu kontrollieren. Um die umstrittenen Sachverhalte zu klären, prüft der MD z. B. die Voraussetzungen der stationären Behandlung, die Art und den Umfang der Leistungen sowie Auffälligkeiten in der Abrechnung des Falls. Dafür können die Gutachter die Unterlagen des Krankenhauses anfordern oder die Klinik zum Zweck der Nachforschung persönlich aufsuchen.

Vor dem Hintergrund der gedeckelten Prüfquoten und der damit verbundenen erforderlichen Steigerung der Qualität der Abrechnungsprüfung sucht die Auftraggeberin einen Dienstleister, der die folgenden Dienstleistungen im Kontext der stationären Krankenhausrechnungsprüfung nach DRG und PEPP für die Auftraggeberin erbringt.

Die Leistung umfasst zum einen die Schulung von Mitarbeitenden der Auftraggeberin und zum anderen die Beurteilung von einzelfallbezogenen medizinisch-rechtlichen Grundsatzfragen, die sich aus wiederkehrenden oder speziellen Einzelfällen, Erörterungsverfahren oder Klagefällen ergeben

Eine Losvergabe ist nicht vorgesehen.

1.2 Auftraggeberin

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

2 Bestandteile der Vergabeunterlagen

2.1 Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen:

Anlage 01	Vertrag
Anlage 01a	Ergänzende Vertragsbedingungen
Anlage 01b	Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
Anlage 01c	Datenschutzbestimmungen
Anlage 02	Leistungsbeschreibung
Anlage 03	Angebotsblatt
Anlage 04	Bewertungskriterien

Anlage 05	Preis- und Qualitätsblatt
Anlage 06	Referenzen
Anlage 07	Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB
Anlage 08	Erklärung des Unterauftragnehmers
Anlage 09	Verzeichnis der einzusetzenden Unterauftragnehmer
Anlage 10	Erklärung zur Bietergemeinschaft
Anlage 11	Datenschutzerklärung

2.2 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

2.3 Die Bereitstellung bzw. Übersendung der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Für die Erstellung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

3 Hinweise zur Angebotserstellung

3.1 Die Ansprechpartner/in im Vergabeverfahren:

AOK NordWest
Fachbereich Beschaffungsmanagement
Frau Katrin Taut
Kopenhagener Straße 1
44269 Dortmund

3.2 Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich zu prüfen. Bestehen nach Auffassung eines Unternehmens Widersprüche oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind derartige Hinweise sowie alle sonstigen Fragen der Vergabestelle ausschließlich über den Kommunikationsbereich der dtvp-E-Vergabelösung unverzüglich mitzuteilen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung des Unternehmens auf www.dtv.de erforderlich. Rechtzeitig gestellte Fragen werden unverzüglich bis zum Ablauf der Angebotsfrist beantwortet (§ 13 Abs. 4 UVgO). Die Identität des Fragestellers wird dabei nicht offenbart. Soweit die Fragen auf die Identität oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Fragestellers, die dieser ggf. in der Frage zu kennzeichnen hat, schließen lassen, werden die Fragen entsprechend anonymisiert. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht beantwortet.

3.3 Auf der Internetseite www.dtv.de werden im Modul „Kommunikation“ unter der jeweiligen Ausschreibung zeitnah Antwortlisten erstellt, die der Bieter ohne Registrierung einsehen kann und die er dort selbstständig herunterladen muss. Wir weisen darauf hin, dass der Bieter insoweit verpflichtet ist, sich regelmäßig zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Vergabestelle per E-Mail informiert (z. B. Bewerberfragen/Antworten). Dies trifft jedoch nicht auf bereits hinterlegte Informationen zu. Es wird daher umgehend empfohlen, sich zu registrieren.

4 Objektbesichtigung

Entfällt.

5 Einreichung der Angebote, Angebotsfrist;

5.1 Die Angebote müssen **elektronisch** bis zum 15.10.2026 um 09:00 Uhr (**Angebotsfrist**) über das E-Vergabeportal „DTVP“ der AOK NordWest eingehen (Ziffer 6). Angebote, welche über das Modul „Kommunikation“ eingereicht werden, entsprechen **nicht** den Anforderungen gem. § 7 Abs. 4 UVgO.

5.2 Eine Übersicht aller vom Bieter einzureichenden Unterlagen finden Sie im **Angebotsblatt (Anlage 03)**. Das Angebotsblatt und die dort dementsprechend gekennzeichneten Anlagen sind als Bestandteil des Angebots zwingend auszufüllen – und soweit vorgesehen – zu unterschreiben, mit dem Firmenstempel zu versehen und dem Angebot beizufügen.

5.3 Auf anderem Wege als nach Ziffern 6.1 und 7 übermittelte Angebote, insbesondere solche per Telefax, E-Mail oder Fernschreiben oder schriftlich eingereichte Angebote, sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

5.4 Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO).

5.5 Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen (§ 42 Abs. 1 Nr. 5 UVgO).

5.6 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Andernfalls muss das Angebot gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 UVgO ausgeschlossen werden.

5.7 Soweit der Bieter Erläuterungen seines Angebots für erforderlich hält, hat er diese auf eigenen besonderen Anlagen beizufügen. In diesem Fall ist zweifelsfrei kenntlich zu machen, dass diese Bestandteile des Angebotes sind. Die Erläuterungen dürfen keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen darstellen (§ 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO).

5.8 Der Bieter erkennt mit Abgabe seines Angebotes alle Bestandteile der Vergabeunterlagen an. Die Auftraggeberin akzeptiert „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ des Bieters nicht. Diese können gem. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO zum Angebotsausschluss führen.

5.9 Auch auf die weiteren Ausschlussgründe des § 42 Abs. 1 UVgO wird verwiesen.

5.10 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

5.11 Alle Angebotspreise sind in der durch die jeweilige Anlage geforderten Form in Euro anzugeben und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen zu runden.

6 Elektronische Angebotsabgabe

6.1 Für die Abgabe der elektronischen Angebote müssen sich die Bieter auf www.dtvp.de registrieren. Dies ist kostenfrei möglich. Bitte beachten Sie, dass an die bei der Registrierung des Unternehmens hinterlegte E-Mail-Adresse dauerhaft die gesamte Kommunikation (Ziffer 13) des Vergabeverfahrens erfolgt.

Sollten Sie Hilfe in Bezug auf die E-Vergabe-Lösung „DTVP“ benötigen, steht Ihnen das Team des **Service & Support Centers der cosinex GmbH** per Mail unter support@cosinex.de oder telefonisch unter der Rufnummer **0900-3-243837** (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen) zur Verfügung. Informationen zu den Servicezeiten oder auch Video-Tutorials zum Vergabemarktplatz (Überblick über die

Nutzung des Vergabeportals für Unternehmen, die als Bieter an Ausschreibungen teilnehmen möchten) erhalten Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>

6.2 Für die Angebotsabgabe werden die einschlägigen Datenverarbeitungswerkzeuge benötigt: Computer, Internetverbindung, aktueller Internetbrowser, ggf. Drucker & Scanner.

6.3 Die Abgabe elektronischer Angebote erfolgt über die Installationen des Vergabemarktplatzes mit dem so genannten Biertool. Auf [E-Vergabe - Anleitung für Unternehmen - Support-Center für Unternehmen - cosinex Service & Support Center](#) erhalten interessierte Unternehmen unter dem genannten Link weitere Informationen zum Vergabemarktplatz, einschließlich Informationen zur Angebotsabgabe.

6.4 Das Angebot ist in Textform gem. § 126b BGB abzugeben. Alle Angebotsbestandteile müssen der Textform entsprechen. Alle Anlagen sind vollständig auszufüllen und – soweit vorgesehen – mit Unterschrift und Firmenstempel zu versehen. Diese Anlagen sind eingescannt mit weiteren Angebotsunterlagen über www.dtv.de einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als PDF- und/oder Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, auch in diesem Dateiformat wieder hochzuladen sind. Alternativ besteht auch die Möglichkeit alle Angebotsunterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen. Alle Angebotsbestandteile sind so einzureichen, dass sie mit allen Microsoft Office Produkten und/oder dem Acrobat Reader zu öffnen und zu lesen sind.

6.5 Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der E-Vergabe Lösung zurückziehen oder austauschen. Eine Rücknahme oder Änderung eines Angebotes per Telefax, E-Mail oder in Schriftform per Post ist nicht möglich.

6.6 Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zugelassen. Gibt der Bieter zwei oder mehrere Hauptangebote zu unterschiedlichen Zeiten ab, so wird das zuletzt eingereichte Angebot gewertet.

7 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

8 Bietergemeinschaften

8.1 Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bieter sind zugelassen. Soweit in den Vergabeunterlagen vom Bieter bzw. von Bietern die Rede ist, sind davon auch Bietergemeinschaften umfasst, sofern für diese nicht jeweils spezielleren Regelungen getroffen werden.

8.2 Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben die **Anlage 10** (Erklärung einer Bietergemeinschaft) unterschrieben, datiert und mit dem Unternehmensstempel versehen, mit ihrem Angebot abzugeben. Dabei sind die Erklärungen von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterschrieben und mit Datum und Unternehmensstempel versehen einzureichen.

8.3 Die genannten Nachweise und Erklärungen über die „persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“ und über die „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

8.4 Die genannten Nachweise und Erklärungen über die technische Leistungsfähigkeit können gemeinsam erbracht werden. Die Eignungsnachweise sind dabei jeweils auf den Leistungsteil zu beziehen, den das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft übernommen hat.

9 Eignungskriterien und -nachweise

9.1 Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gem. § 31 UVgO nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) besitzen und nicht nach § 123 und/oder § 124 GWB auszuschließen sind. Das Vorliegen der Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen werden im Rahmen der Ausschreibung geprüft, vgl. § 31 Abs. 2 UVgO.

9.2 Die Eignungskriterien und die weiteren mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zum Beleg des Vorliegens der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ergeben sich aus dem Angebotsblatt (**Anlage 03**).

9.3 Der Bieter hat mit seinem Angebot die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen (**Anlage 07**) einzureichen.

9.4 Es wird darauf hingewiesen, dass die Auftraggeberin Bieter/Bietergemeinschaften jederzeit während des Verfahrens auffordern kann, sämtliche oder einen Teil der nach §§ 31 bis 35 UVgO und ausweislich dem Angebotsblatt (**Anlage 03**) geforderten Unterlagen zum Beleg der Eignung beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

9.5 Der Bieter/ die Bietergemeinschaft hat die in der Ausschreibung mitgeteilten datenschutzrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Sofern diese nicht erfüllt sind, führt dies zum Ausschluss des Bieters.

9.6 Eignungsleihe: Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (§ 34 Abs. 1 UVgO). Ist das der Fall, sind diese im Verzeichnis der einzusetzenden Unterauftragnehmer (**Anlage 09**) zu benennen und der Bewerber oder Bieter hat der Auftraggeberin bereits mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärung (**Anlage 08**) dieser Unternehmen vorlegt (§ 34 Abs. 1 Satz 1 UVgO), eine Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen auch für jedes Drittunternehmen, dessen Kapazitäten er in Anspruch nimmt, vorlegt. Dabei sind die Erklärungen vom jeweiligen Eignungsleihers unterschrieben, datiert und mit dem Unternehmensstempel versehen, einzureichen.

9.7 Nimmt ein Bewerber oder Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so kann der öffentliche Auftraggeber eine gemeinsame Haftung des Bewerbers oder Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsdurchführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe verlangen (§ 34 Abs. 3 UVgO)

10 Unterauftragnehmer

10.1 Unterauftragnehmer ist, wer nicht schon im Rahmen der Eignungsleihe vom Bieter einbezogen worden ist und wesentliche Teilleistungen hinsichtlich des Auftragsgegenstandes erbringt und nicht lediglich als Lieferant oder Hilfskraft einzustufen ist. Die Wesentlichkeit der Teilleistung ist nicht zwangsläufig vom prozentualen Anteil an der Gesamtleistung abhängig.

10.2 Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist sowohl für einzelne Teilleistungen als auch für die vollständige Leistungserbringung zulässig. Die Weitergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat der Bieter mit Abgabe seines Angebots im Verzeichnis der einzusetzenden Unterauftragnehmer (**Anlage 09**) anzugeben, welche wesentlichen Teile des Auftrages er durch einen Unterauftragnehmer ausführen lassen will (§ 26 UVgO). Die entsprechenden Verpflichtungserklärungen (**Anlage 08**) sowie die Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (**Anlage 07**) können bereits mit dem Angebot des Bewerbers oder Bieters, müssen jedoch spätestens auf Nachforderung der Auftraggeberin vom jeweiligen Unterauftragnehmer unterschrieben und mit Datum versehen vorgelegt werden.

10.3 Bitte beachten Sie, dass für solche Unterauftragnehmer, auf deren Kapazitäten sich der Bieter bereits im Rahmen der Eignungsleihe beruft, die vergaberechtlichen Bestimmungen zur Eignungsleihe und die in diesen Bewerbungsbedingungen für eignungsbeliehene Unterauftragnehmer enthaltenen Vorgaben vorrangig sind (§ 26 Abs. 1 Satz 3 UVgO).

10.4 Für vor Zuschlagserteilung mitgeteilte Unterauftragnehmer gilt die Zustimmung der Auftraggeberin zum Einsatz der Unterauftragnehmer mit dem Zuschlag als erteilt.

10.5 Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus diesen Bewerbungsbedingungen und Verträgen ergebenden Verpflichtungen auch von seinen Unterauftragnehmern eingehalten werden. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags (Generalunternehmerschaft).

11 Öffnung der Angebote

11.1 Die Öffnung der Angebote findet nach Ablauf der Angebotsfrist entweder in der AOK NordWest, Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund oder digital in DTVP statt.

11.2 Zur Angebotsöffnung sind Bieter nicht zugelassen. Namen der Bieter und Endbeträge der Angebote werden nicht bekannt gegeben.

11.3 Die Auftraggeberin behandelt die eingehenden Angebotsunterlagen und die dazugehörigen Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig.

12 Prüfung der Angebote

12.1 Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäß §§ 41 ff UVgO.

12.2 Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Auftraggeberin vom Bieter Aufklärung beispielsweise durch die Vorlage der Urkalkulation, mit deren Hilfe die Kostenermittlung nachvollziehbar sein muss, § 44 UVgO. Kann die Auftraggeberin im Rahmen der Aufklärung

die geringe Höhe des Angebots nicht nachvollziehen, darf sie den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen, § 44 Abs. 3 S.1 UVgO.

12.3 Fehlen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geforderte Angaben, Erklärungen und Nachweise, so kann die Auftraggeberin gemäß § 41 Abs. 2 UVgO den Bieter/die Bietergemeinschaft auffordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer von der Auftraggeberin festgelegten Frist nachzureichen.

12.4 Hat der Bieter die verlangten Angaben, Erklärungen und Nachweise zur Eignung mit dem Angebot nicht vorgelegt und auf Aufforderung der Auftraggeberin innerhalb einer von der Auftraggeberin gesetzten Frist nicht nachgereicht oder entsprechen diese nicht den zwingenden inhaltlichen Anforderungen und belegen daher nicht die Eignung des Bieters, wird das Angebot bei der Wertung nicht berücksichtigt (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO).

13 Kommunikation während des Vergabeverfahrens

13.1 Die gesamte Kommunikation erfolgt elektronisch über das Modul „Kommunikation“ der E-Vergabe Lösung.

13.2 Dies betrifft u. a. die folgende Kommunikation:

- Bieterfragen/Antworten
- Aufklärung gem. § 9 Abs. 2 UVgO
- Nachforderung von Unterlagen
- Zuschlagserteilung gem. § 43 UVgO
- Information gem. § 48 UVgO

14 Aufklärung

Ggf. wird von den Bietern Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangt; Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig, § 9 Abs. 2 UVgO (Öffentliche/beschränkte Ausschreibung).

15 Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot

15.1 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, § 43 Abs. 1 UVgO.

15.2 Das Preis-Leistungs-Verhältnis wird an folgenden Kriterien bemessen:

Qualität 30 %
Preis 70 %

15.3 Losentscheid bei gleichem Wertungsergebnis

Sofern zwei oder mehrere Angebote nach Beendigung der Wertung im Ergebnis die identische Endpunktzahl aufweisen, erhält der Bieter mit der besseren Bewertung beim Kriterium Preis den Zuschlag.

16 Wettbewerbs- und Handelsregisterauszug

Die Vergabestelle wird bei Unternehmen, die zur Eintragung verpflichtet sind, Einsicht ins Handelsregister nehmen und fordert ab einem Auftragswert von 50.000 EUR aufgrund der geltenden Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für den/die Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft an, der/die für den Zuschlag vorgesehen ist/sind. Nur wenn keine Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen, darf die Zuschlagserteilung erfolgen.

17 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 06.11.2026.

18 Aufhebung

Eine etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird den Bewerbern und Bietern entsprechend § 48 UVgO in Textform nach § 126b BGB via DTVP mitgeteilt.

19 Beschwerdestelle

Für die Auftraggeberin ist örtlich zuständig:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
(MAGS NRW)
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf